

## Erläuterungen zur Förderung kleinteiliger lokaler Initiativen

### 1. Was wird gefördert? Was wird nicht gefördert?

#### Grundlage der Förderung

ist die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER in der jeweils gültigen Fassung, aktuell vom 06.04.2016.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und des Landes Brandenburg.

Ein Punkt dieser Richtlinie zielt speziell auf die

- Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben in kleinteiligen, lokalen Initiativen, welche einen Beitrag zur sozialen Entwicklung auf dem Land leisten.
- Gefördert werden kleinteilige Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen.

#### Förderfähig

1. Investive Vorhaben, die o.g. Zielstellung erfüllen.
2. Materialien, Leistungen von Fremdfirmen und Eigenleistungen im Wert des Eigenanteils (außer bei Kommunen).
3. Maßnahmen, die den Zugang zu
  - Mobilität,
  - Information,
  - Dienstleistungen,
  - Erwerbsarbeit verbessern.
4. Maßnahmen, die
  - den sozialen Zusammenhalt stärken,
  - Treffpunkte schaffen oder erhalten,
  - zur Bekämpfung von Armut,
  - zum Abbau von Barrieren,
  - zur Integration von Flüchtlingen beitragen.

#### Nicht förderfähig:

- Weiterbildungsmaßnahmen/Vorträge/kulturelle Veranstaltungen
- Zuschüsse für Dorffeste
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten,
- (Bau-) Genehmigungspflichtige Vorhaben, zu denen bei Einreichung des Projektvorschlags noch keine Genehmigung vorliegt

## 2. Wer ist vorschlagsberechtigt

- Natürliche Personen, Vereine, Stiftungen, Verbände
- juristische Personen öffentlichen Rechts (Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchen)

### und wer nicht?

- Projektträger, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören.
- Projektträger, die bereits aus dem Aktionsplan 2016 (Projektvorschlag 2015) Leistungen erhalten haben.

## 3. Wie wird gefördert?

Die Fördersumme beträgt max. 5.000,- EUR.

Der Fördersatz beträgt max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben.

Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben und kann auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.

## 4. Ablauf (Änderungen vorbehalten)

Einreichen des Projektvorschlags bei der LAG Fläming-Havel e. V.  
**bis 28.02.2017**



Auswahl der Kleinprojekte für den Aktionsplan durch die LAG Fläming-Havel entsprechend der Bewertungskriterien- Fläming-Havel und Beschluss des Aktionsplans 2017 durch den Vorstand der LAG  
**bis 15.04.2017**



Die Maßnahmen sind durch den Kleinprojektträger mit einem Kostenplan und Kostenangeboten zu untersetzen. Die LAG Fläming-Havel reicht den beschlossenen Aktionsplan mit den lokalen Initiativen als LEADER-Projekt beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Förderung ein  
**bis 31.05.2017**



Nach Vorliegen des Förderbescheides schließt die LAG Fläming- Havel mit den Kleinprojektträgern eine Durchführungsvereinbarung zur Umsetzung des Projektes ab.  
**voraussichtlich ab August 2017**



Realisierung des Kleinprojektes durch den Kleinprojektträger in Abstimmung mit der LAG Fläming-Havel  
**ab August 2017 bis 31.07.2018**

**Hinweis:** Die Maßnahme darf vor Abschluss der Realisierungsvereinbarung nicht begonnen werden, auch Auftragsvergabe gehört dazu.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

## 5. Bewertungskriterien (zur Information)

- I Das Projekt ist vereinbar mit den Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und sowie mit anderen Projekten.
- II Das Projekt dient dem Gemeinwohl.
- III Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Entwicklung.

Punkte I bis III sind erfüllt, dann Fortsetzung der Bewertung.

Folgende Wirkungen werden mit dem Projekt voraussichtlich erzielt:

- 1 Verbesserung des sozialen Zusammenhalts bzw. Erhalt und Unterstützung der dörflichen Gemeinschaft (max. 20 Punkte)
- 2 Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur (max. 15 Punkte)
- 3 Geplante Maßnahmen sind auch aus touristischer Sicht nützlich (max. 15 Punkte)
- 4 Verbesserung der Möglichkeiten für Erwerbsarbeit (max. 15 Punkte)
- 5 Nutzung regionaler Energien, Ressourcen oder Einsparpotentialen (max. 5 Punkte)
- 6 Beitrag zur Herstellung von Barrierefreiheit (max. 10 Punkte)
- 7 Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit (max. 5 Punkte)
- 8 Beitrag zur Umsetzung eines dörflichen Leitbildes etc. (max. 5 Punkte)
- 9 Gesamteindruck (max. 10 Punkte)

Informationen unter [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de) oder bei Uta Hohlfeld, Schlosstraße 1b, 14827 Wiesenburg/Mark, Tel. 033849 901948, [uta.hohlfeld@flaeming-havel.de](mailto:uta.hohlfeld@flaeming-havel.de)